

Bericht aus der Sitzung vom 25. März 2021

Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, im Gewann „Mühlfeld“ mit zwei Grundstücksgemeinschaften Vereinbarungen für die Erschließung und Bebauung von Grundstücken abzuschließen.

Bürgerfragestunde

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Verkehrskonzept „Südlicher Ortskern“ und möchte wissen, wann hierzu eine Information der Bürgerschaft stattfindet. Bürgermeister Mailänder erklärte, dass dieses zunächst in der öffentlichen Sitzung am 29.04.2021 im Rat vorgestellt wird. Im Anschluss daran könne eine Information für die Bürgerschaft erfolgen.

Ein anderer Bürger interessierte sich dafür, welche Art Bebauung auf dem Areal Friedrichstraße vorgesehen ist. Bürgermeister Mailänder verwies auf die Sitzung am 20.05.2021, in der zwei Bebauungsvorschläge für das Grundstück präsentiert werden sollen. Er erklärte, dass sich das Projekt auf jeden Fall in die umliegende Bebauung einfügen muss und dies auch eine Vorgabe an die Interessenten gewesen sei.

Neugestaltung Spielplatz Kupferschmied - Vorstellung und Beschluss der Konzeption

Die Spielplätze der Gemeinde wurden vor rund 15 Jahren neu angelegt und sind in die Jahre gekommen. Eine grundlegende Sanierung ist dringend notwendig, da sie im gegenwärtigen Zustand wenig attraktiv für unsere Kinder sind. Darüber hinaus haben sich in einigen Bereichen die Unfallverhütungsvorschriften geändert, so dass das eine oder andere Spielgerät so nicht mehr bespielt werden darf. Die Gemeinde möchte die anstehende Sanierung dazu nutzen, durch eine Neugestaltung den Spielplatz wieder attraktiv und zeitgemäß auszustatten.

Die Sanierung und Neugestaltung der gemeindlichen Spielplätze hat der Gemeinderat zu einem strategischen Ziel der Gemeinde erklärt. Der Planungsvorschlag von Herrn May, der in Absprache mit der Verwaltung erfolgte, wurde sowohl den Kindern des Kindergartens als auch den Kindern der Rudolf-Magenau-Schule zur „Bewertung“ gegeben, um die Ausstattung des Spielplatzes möglichst am Bedarf und den Wünschen der Kinder auszurichten.

Die Kostenberechnung weist für die Umsetzung der vorliegenden Planung Gesamtkosten von 87.000 € brutto aus. Im Haushaltsplan 2021 stehen 100.000 € zur Verfügung.

Im vergangenen Jahr wurde von den 12- bis 16-jährigen Kindern und Jugendlichen unserer Gemeinde vermehrt das Fehlen einer zeitgemäßen Freizeiteinrichtung für diese Altersgruppe bemängelt. Aus Sicht der Verwaltung ist der Wunsch dieser Altersgruppe durchaus berechtigt, da die Gemeinde im Vergleich zu anderen Landkreismunicipalitäten diesbezüglich nichts Adäquates bieten kann. Die Spielplätze der Gemeinde sind, wie in vielen anderen Gemeinden auch, für die Altersgruppe 1-10 konzipiert und für die ältere Altersgruppe einerseits nicht geeignet.

Zunächst wollte die Verwaltung dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Neugestaltung des Spielplatzes auch die Herstellung einer kleinen Skateranlage oder Ähnliches vorstellen und vorschlagen. Der Standort auf dem Kupferschmied ist aus Sicht der Verwaltung aus mehreren Gründen ideal. Vertiefende Überlegungen zu einer solchen Anlage und die Bewertung ihres Kosten-/Nutzenverhältnisses haben die Verwaltung dazu bewogen, zunächst weitere Alternativen hinsichtlich eines besseren

Kosten-/Nutzenverhältnisses zu prüfen. Aus Sicht der Verwaltung steht es außer Frage, dass eine derartige Freizeiteinrichtung für eine möglichst breite Altersgruppe und für verschiedene Bewegungsarten (nicht nur Skateboards) attraktiv und zeitgemäß sein muss. Nur dann erzielen wir das beste Kosten-/Nutzenverhältnis. In der Mai-Sitzung soll dem Gemeinderat hierzu ein Vorschlag unterbreitet werden, der noch in diesem Jahr realisiert werden könnte.

Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfgang May stellte die Planung im Gremium vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Das Gremium tat sich bei der Beratung schwer mit der Entscheidung, da man jetzt 87.000 € für den Spielplatz ausgeben soll, ohne zu wissen, welche Kosten mit dem Skaterpark noch auf die Gemeinde zukommen könnten. Bürgermeister Mailänder erläuterte, dass eine entsprechend attraktive Anlage rund 50.000 € kosten würde.

Mit nur einer Enthaltung und somit einstimmig, wurde der vom Landschaftsarchitekten May vorgestellten Planung der Neugestaltung des Spielplatzes auf dem Kupferschmied beim SC-Heim zugestimmt. Des Weiteren wurde Herr May mit der Ausschreibung und Bauleitung der Bauarbeiten beauftragt. Die Bestellung der Spielgeräte erfolgt seitens der Gemeinde. Bis zum Sommer soll der neue Spielplatz den Kindern zur Verfügung stehen.

Neubau Evangelischer Kindergarten „Konfetti“ - Vorstellung und Beschluss der Außenanlagenplanung

Der Neubau der Erweiterung des Evangelischen Kindergartens „Konfetti“ bei der Schule schreitet voran. Um zügig mit den Arbeiten zur Herstellung der Außenanlagen beginnen zu können, wurde die mit der Kindergartenleitung abgestimmte Planung vorgestellt. Die Vergabe der Bauarbeiten soll in der Sitzung am 29.04.2021 erfolgen. Ziel ist eine möglichst zügige Umsetzung, damit vor allem der Rasen bis zur Eröffnung zu Beginn des neuen Kindergartenjahres 2021/2022 Anfang September soweit gekräfftigt ist, dass er von den Kindern bespielbar ist, ohne größeren Schaden zu nehmen.

Neben der Einteilung des Geländes in verschiedenen Spiel- und Ruhezeiten ist die natürliche Beschattung durch große Bäume ein wesentliches Planungsmerkmal. Die Spielgeräte sind auf die Interessen und Fähigkeiten von Vorschulkindern abgestimmt. Im Vordergrund steht die Möglichkeit, sich in vielfältiger Weise zu bewegen und Geschicklichkeit zu üben.

Die Kostenberechnung für alle Baumaßnahmen einschließlich der Lieferung und Montage der Spielgeräte beläuft sich auf rund 198.000 € brutto. Nach der Gesamtkostenberechnung des Architekturbüros GIP stehen für die Außenanlagen 203.000 € brutto zur Verfügung.

Garten- und Landschaftsarchitekt Wolfgang May stellte die Planung im Gremium vor und stand für Fragen zur Verfügung.

Der vom Landschaftsarchitekten May vorgestellten Planung der Außenanlagen des neuen Kindergartengebäudes wurde einstimmig zugestimmt. Außerdem wurde Herr May mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt. Die Spielgeräte werden von der Gemeinde bestellt. Der Bolzplatz wird im Zuge der Außenanlage durch die Gartenbaufirma mitgerichtet. Es soll lediglich zusätzlich ein Ballfangzaun hinzukommen.

Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 1083 in Giengen

- **Anhörung der Träger öffentlicher Belange**
- **Stellungnahme der Gemeinde Hermaringen**

Das Land Baden-Württemberg, vertreten durch die Abteilung 4 – Mobilität, Verkehr, Straßen – des Regierungspräsidiums Stuttgart, plant die Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der L 1083 in Giengen an der Brenz. Es hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 9 Abs. 4 i.V.m. § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) beantragt.

Entsprechend § 13 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG) i.V.m. § 15 UVPG erhält die Gemeinde Hermaringen als Träger öffentlicher Belange (TÖB) die Gelegenheit, zu dem Untersuchungsrahmen (Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben, die die Vorhabensträgerin voraussichtlich in den UVP-Bericht aufnehmen muss) Stellung zu nehmen.

Zur Ausarbeitung der Stellungnahme hat der Gemeinderat gemeinsam mit der Verwaltung eine Arbeitsgruppe gebildet, welche den nachfolgenden Entwurf unserer Stellungnahme erarbeitet hat:

1. Flächenverbrauch

Hermaringen hat eine relativ kleine Gemarkungsfläche (1.592 ha). Dementsprechend sind auch die landwirtschaftlichen Flächen stark begrenzt. Wir fordern deshalb, dass dem Kriterium des geringsten Flächenverbrauchs besondere Bedeutung beigemessen wird und diejenige Variante zur Ausführung kommt, die den geringsten Flächenverbrauch auf Gemarkung Hermaringen verursacht. Dies kann nach unserer Einschätzung nur die Tunnel-Variante sein.

2. Lärmbeeinträchtigung

Auch dem Thema Lärm muss im weiteren Verfahren und bei der Wahl der Varianten besondere Bedeutung beigemessen werden. Die Brücken-Variante sieht die Überführung der Bahn in mehreren Metern Höhe vor. Der entstehende Lärm durch Fahrzeuge, welche die Rampe hinauf und über die Brücke fahren, beeinträchtigt massiv nicht nur, aber vor allem unseren Ortsteil Hohweiher. Diese idyllische, naturnahe Siedlung verliert dadurch völlig ihre Attraktivität. Auch auf der gegenüberliegenden Seite der Brenz wird der hohe Freizeitwert für Spaziergänger und Radfahrer massiv beeinträchtigt. Durch das relativ enge Brenztal zwischen Hermaringen und Giengen wird sich der Lärm kaminartig bis in den Hauptort ausbreiten. Schon heute sind beschleunigende Fahrzeuge und Motorräder, die auf der L 1083 in Richtung Giengen fahren, in Hermaringen deutlich zu hören. Der Lärm einer Brückenüberführung samt Anrampung wird auch eine erheblich negative Auswirkung auf die dort lebende Tierwelt haben.

3. Arten- und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen

Wir erwarten, dass die für den Straßenbau erforderlichen arten- und naturschutzrechtlichen (Kompensations-)Maßnahmen nicht auf Gemarkung Hermaringen durchgeführt werden. Sollten im absoluten Notfall Maßnahmen unabdingbar dennoch auf unserer Markung erfolgen müssen, erwarten wir, dass der Unterhalt und die Pflege derselben dauerhaft nicht von der Gemeinde zu erledigen sind. Falls durch den Straßenbau auf Gemarkung Hermaringen Flächen anfallen (z.B. Böschungen, sonstige Restflächen u.ä.), welche aufgrund Größe, Lage, Zuschnitt, Topographie, Beschaffenheit u.ä. weder durch die Landwirtschaft noch durch Privatpersonen sinnvoll genutzt und bewirtschaftet werden können, sollen diese dem Ökokonto der Gemeinde Hermaringen zugeschlagen werden.

4. Grundwasser, Wasserversorgung

Die geplante Brückenüberführung liegt in der Nähe der Grundwasservorkommen bei der Vereinigten Filzfabriken AG, welche aus diesen Vorkommen ihr gesamtes Trink- und Prozesswasser bezieht. Diese Grundwasservorkommen müssen zwingend ausreichend geschützt werden.

5. Landschaftsbild

Die Brücken-Variante zerstört das bisher intakte Landschaftsbild zwischen Hermaringen und Giengen und der Splittersiedlung Hohweiher. 2012 hat der Regionalverband Ostwürttemberg aus genau diesen Gründen und der Aufrechterhaltung des so genannten „Regionalen Grünzugs“ als ein bedeutsames Ziel der Raumordnung, welches nicht abgewogen werden könne, den Bau einer Freiflächen-PV-Anlage in diesem Bereich abgelehnt. Wir fordern eine Visualisierung sowohl der Brücken- als auch der Tunnel-Variante.

6. Radverkehr

Der Giengener Weg entlang der Bahnlinie ist eine äußerst wichtige Radverbindung zwischen Hermaringen und Giengen. Viele Schüler*innen aus unserer Gemeinde, welche in Giengen weiterführende Schulen besuchen und auch viele Hermaringer*innen, die in Giengen arbeiten, führt dieser Radweg sicher in die Nachbarstadt. Darüber hinaus ist dieser Radweg Teil des touristischen Brenzradwegs. Der Radweg würde bei der Tunnel-Variante nahezu unverändert bestehen bleiben können, während er bei der Brücken-Variante in einem großen Umweg durch das Gewerbegebiet in die Stadt geführt werden müsste.

7. Anwohner

Um die Brücken-Variante realisieren zu können, müssten alteingesessene, seit vielen Jahrzehnten in ihren Eigenheimen wohnende Anwohner des Giengener Wegs, die zum Teil schon über 80 Jahre alt sind, ihr Heim verlassen, da diese Gebäude abgerissen werden müssten. Dies ist aus unserer Sicht diesen Bürger*innen nicht zuzumuten. Diejenigen, deren Häuser stehenbleiben könnten, würden unzumutbarem und wahrscheinlich langfristig auch gesundheitsgefährdendem Lärm ausgesetzt.

8. Fazit

Zusammenfassend stellen wir fest, dass weitaus mehr Gründe, vor allem Umweltaspekte (Flächenverbrauch, Lärm, Arten- und Naturschutz), für eine Tunnel-Variante sprechen und die Brücken-Variante erhebliche Nachteile in nahezu allen Bereichen hat.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Stellungnahme. Die Verwaltung wurde beauftragt, diese fristgerecht dem Regierungspräsidium zuzuleiten.

Haushaltsplan 2021

- Verabschiedung

Der Entwurf des Haushaltsplans 2021 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 11. Februar 2021 eingebracht. Die öffentliche Beratung erfolgte in der Gemeinderatssitzung am 25. Februar 2021. Die im Rat besprochenen Änderungen wurden in den Plan eingearbeitet.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Der Gemeinderat verabschiedet den Haushaltsplan 2021 mit den eingearbeiteten Änderungen.
2. Die Haushaltssatzung 2021 wird entsprechend der Anlage beschlossen.
3. Der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 – 2024 wird zugestimmt.

Gewerbegebiet „Berger Steig“

- Festlegung des Verkaufspreises für Grundstücke der Gemeinde

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 den erschlossenen Verkaufspreis für gemeindeeigene Grundstücke im Gewerbegebiet „Berger Steig“ auf 50 €/qm festgelegt. Dieser Preis galt laut Beschluss des Gemeinderates bis 30.06.2020.

Seit dem 01.07.2020 gab und gibt es immer wieder Anfragen und Interessensbekundungen, in unserem Gewerbegebiet ein Grundstück von der Gemeinde zu erwerben.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass ein neuer Preis von 60 €/qm durchaus wettbewerbsfähig wäre. Letztlich hat der Gemeinderat immer die Möglichkeit, bei entsprechendem Interesse der Gemeinde, auch einen abweichenden Kaufpreis festzusetzen. Der neue Preis soll bis zum 31.12.2021 gelten. Danach hat der Gemeinderat die Möglichkeit, den Preis zu belassen oder zu ändern.

Einstimmig wurde beschlossen, den Verkaufspreis für Grundstücke der Gemeinde im Gewerbegebiet „Berger Steig“ wird auf 60 €/qm (voll erschlossen) festzusetzen. Dieser Preis gilt bis zum 31.12.2021. Die Kosten für die Hausanschlüsse sind im vorgenannten Preis nicht enthalten. Sie werden nach tatsächlich entstehenden Kosten mit dem Erwerber abgerechnet.

Grundstücksangelegenheiten

- Verkäufe im Gewerbegebiet „Berger Steig“

Eine auswärtige Firma und ein Hermaringer Gewerbebetrieb möchten im Gewerbegebiet „Berger Steig“ Flächen für die Verlegung bzw. Erweiterung Ihrer Betriebe erwerben.

Einstimmig wurde folgender Beschluss gefasst:

1. Die Gemeinde Hermaringen veräußert an einen auswärtigen Gewerbetreibenden eine Fläche mit 1.952 qm zum Preis von 50 €/qm. Der Kaufpreis beläuft sich auf 97.600 €.
2. Die Gemeinde Hermaringen veräußert an einen Hermaringer Gewerbebetrieb eine Fläche mit 1.942 qm zum Preis von 50 €/qm. Der Kaufpreis beläuft sich auf 97.100 €

Baugesuche

Der Gemeinderat hatte über sechs Baugesuche zu befinden.

Jeweils einstimmig wurde das Einvernehmen für folgende Bauvorhaben erteilt:

- Neubau einer Doppelgarage, Kronenstraße 36
- Umbau Unterstellplatz Krankenwagen, Karlstraße 17
- Errichtung einer Funkübertragungsstelle, Neubau eines Schleuderbeton Antennenmastes, Robert-Bosch-Straße 8
- Erneuerung Überdachung Schwimmbad, Mittelstraße 17
- Nutzungsänderung und Umbau eines Lagergebäudes zu einem Wohnhaus mit 6 Wohnungen – Tektur, Schwanengässle 2
- Neubau eines Wintergartens an das bestehende Wohnhaus, Hirschbergstraße 21